

Beschäftigungserlaubnis für Gestattete – Neu!

Liegt kein Nationalpass vor, kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Beschäftigungserlaubnis beim LRA gestellt werden.

Anspruch auf Erteilung der Beschäftigungserlaubnis für Gestattete

Ein **Anspruch** besteht nach der Neuregelung des § 61 Abs. 1 Satz 2 AsylG nun, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Asylverfahren ist nicht innerhalb von 9 Monaten nach Antragstellung unanfechtbar abgeschlossen (BAMF-Verfahren und Gerichtsverfahren).
- Die Bundesagentur für Arbeit stimmt zu (oder Zustimmung nicht erforderlich). Das ist aber nur eine reine Formsache: Es gibt keine Vorrangprüfung mehr, d.h. die Bundesagentur überprüft nur noch die Arbeitsbedingungen und –vereinbarungen nach dem vorgelegten Arbeitsvertrag. Die Zustimmung wird von der Ausländerbehörde nach Beantragung der Beschäftigungserlaubnis eingeholt.
- Die Geflüchteten sind keine Staatsangehörigen eines sicheren Herkunftsstaates.
- Der Asylantrag wurde nicht als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt (Dublin-Fälle, weitergewanderte in anderen EU-Staaten Anerkannte), es sei denn, das Verwaltungsgericht hat im Eilverfahren die aufschiebende Wirkung der Klage angeordnet.

Bitte unbedingt vorher mit dem jeweiligen Sachbearbeiter beim LRA sprechen.

Grundsätzlich verteilt sich die Zuständigkeit bei der Asylsachbearbeitung im Ausländeramt des Landratsamt Rosenheim folgendermaßen:

Buchstaben A	Frau Müller	08031/392-5225	angelika.mueller@lra-rosenheim.de
Buchstaben B, C, D, E, F, G	Hr. Schnitzenbaumer	08031/392-5221	stefan.schnitzenbaumer@lra-rosenheim.de
Buchstaben H, I, J, Y, Z	Fr. Füssl	08031/392-5223	anna.fuessl@lra-rosenheim.de
Buchstaben K, L, M	Hr. Maier	08031/392-5220	alexander.maier@lra-rosenheim.de
Buchstaben N, O, P, Q, U	Fr. Kreckl	08031/392-5229	martina.kreckl@lra-rosenheim.de
Buchstaben R, S, T, V, W, X	Fr. Kester	08031/392-5203	nathalie.kester@lra-rosenheim.de



Asylb.

Hinweise zur Datenerhebung: Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und anderer ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach dem AufenthG oder nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 86 AufenthG). Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.	Eingangsstempel
	Aktenzeichen

Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis

1. Antragsteller

Familienname, ggs. Geburtsname			Geschlecht ☐ m ☐ w
Vorname(n)			
Geburtsdatum und Geburtsort (Ort, Staat)			
Staatsangehörigkeit(en)		Eventuell frühere Staatsangehörigkeiten	
Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet seit: ☐ in eingetragener Lebens-partnerschaft lebend seit: ☐ geschieden seit: ☐ Verwitwet seit: ☐ getrenntlebend seit			
Genaue Anschrift (Ort, Kreis, Straße, Hausnummer, Hauptmieter)			
Berufsbezeichnung			
Arbeitgeber			

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offensichtlich oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse und Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachten Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.

Ich versichere, vorstehende Angaben und die Angaben in der beiliegenden Stellenbeschreibung (Formular der Bundesagentur für Arbeit) nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift
------------	---------------------------



Arbeitg.

Arbeitnehmer/in: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ keine Angabe	
Name: _____ Vorname(n): _____	
Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____	
Arbeitgeber (Betriebssitz) komplette Anschrift mit Fax-Nr. und ggf. E-Mail-Adresse: 	Betriebs-Nr. des Arbeitgebers _____
	Ansprechpartner/in: _____ Telefon: _____

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen

Stellenbeschreibung*

zur Vorlage im Verfahren der Zulassung ausländischer Arbeitnehmer/innen zum deutschen Arbeitsmarkt

- für die ☐ Aufnahme einer Beschäftigung
☐ Verlängerung einer Beschäftigung

1. Berufsbezeichnung _____	
2. Beschreibung der Tätigkeit (insbesondere Fachrichtung, Funktionsbereich, Branche, Produkte; bitte ggf. unter 13. oder ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen) 	
Einsatz als Leiharbeiter/in: Arbeitnehmer/in soll an Dritte überlassen werden: ☐ Ja ☐ Nein	
3. Erforderliche Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen 	Führerschein erforderlich: ☐ Nein ☐ Ja, Klasse _____
4. Erforderliche Qualifikation ☐ ohne Ausbildung ☐ Ausbildung als / zum / zur: _____ ☐ Fachschule ☐ Hoch-/Fachhochschule ☐ Sonstige: _____	
5. Arbeitszeit ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Geringfügige Beschäftigung: Anzahl Wochenstunden: _____ ☐ Sonstige (bitte unter 13. erläutern)	Bitte die Lage und Verteilung der Arbeitszeit angeben: Montag von _____ bis _____ Dienstag von _____ bis _____ Mittwoch von _____ bis _____ Donnerstag von _____ bis _____ Freitag von _____ bis _____ Samstag von _____ bis _____ Sonntag von _____ bis _____
6. Arbeits-/Einsatzort (lt. Arbeitsvertrag), an dem die Arbeitsleistung üblicherweise erbracht wird: ☐ _____ ☐ wechselnde Arbeits-/Einsatzorte	8. Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung ☐ unbefristet ☐ befristet bis: _____
7. Stelle zu besetzen ☐ ab sofort ☐ ab: _____	

* Für ICT-Karte und Mobiler-ICT-Karte sowie Personalaustausch stehen spezielle Vordrucke zur Verfügung.

Arbeitnehmer/in:

Name: _____ Vorname(n): _____

Betriebs-Nr. des Arbeitgebers: _____

9. Arbeitsentgelt lt. Arbeitsvertrag (bitte Angabe in EURO brutto)

☐ Lohn ☐ Gehalt

☐ stündlich: _____ EUR

☐ monatlich: _____ EUR

☐ zusätzlich, geldwerte Leistungen: _____ EUR
in Form von _____

Arbeitsentgelt beruht auf

☐ Tarifvertrag: _____ Entgeltgruppe: _____

☐ Vereinbarung durch Arbeitsvertrag

10. Überstunden

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ist verpflichtet, Überstunden zu leisten: ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja: Im Umfang von _____

Überstunden werden ausgeglichen durch _____

11. Erholungsurlaub (lt. Arbeitsvertrag)

_____ Arbeitstage / Jahr

12. Sind Sie ggf. bereit, bevorrechtigte Arbeitnehmer/innen einzustellen?

☐ Ja ☐ Nein

Die Bundesagentur für Arbeit ist grundsätzlich verpflichtet zu prüfen, ob geeignete bevorrechtigte Arbeitnehmer/innen zur Verfügung stehen (Vorrangprüfung). Ergibt die Prüfung, dass geeignete Bevorrechtigte zur Verfügung stehen, kann keine Zustimmung erteilt werden. In diesem Fall bietet die Agentur für Arbeit die Vermittlung geeigneter Bevorrechtigter zur Besetzung der vakanten Stelle an, wenn Arbeitgeber daran interessiert sind. Die Erteilung einer Zustimmung hängt nicht von der Bereitschaft zur Einstellung von Bevorrechtigten ab.

In bestimmten Fällen ist keine Vorrangprüfung erforderlich. Unabhängig davon muss die Bundesagentur für Arbeit immer prüfen, ob die Arbeitsbedingungen denen vergleichbarer inländischer Arbeitnehmer/innen entsprechen.

13. Raum für ergänzende Angaben

Bei Verlängerungen:

Bitte Lohn-/Gehaltsabrechnungen der ersten 2 und der letzten 2 Monate in Kopie vorlegen.

Es kann im Einzelfall erforderlich sein, dass Sie aufgefordert werden, weitere Unterlagen vorzulegen.

Bitte achten Sie auf vollständige Angaben!

Erklärung:

Alle Angaben in dieser Stellenbeschreibung entsprechen den Inhalten des Arbeitsvertrages, der zwischen dem bezeichneten Unternehmen und dem/der Antragsteller/in geschlossen wird. Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein/e Ausländer/in beschäftigt werden soll oder beschäftigt ist, der/die dafür eine Zustimmung benötigt oder erhalten hat, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen zu erteilen hat (§ 39 Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz). Mir ist bekannt, dass diese Stellenbeschreibung an Dritte (Kommune, Gemeinsame Einrichtung nach SGB II) zur Suche nach bevorrechtigten Bewerbern weitergegeben werden kann.

Unsere datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie unter <http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung>.

Meine Angaben werden durch Firmenstempel, Datum und Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Arbeitgebers oder
eines zur Vertretung Berechtigten